

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 14. Jänner 2003

1. Stück

1. Verordnung: Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche); Änderung

1.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche) geändert wird

Auf Grund des § 51 Abs. 6 in Verbindung mit Art. Va der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 18/2002, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche), LGBl. für Wien Nr. 33/1949, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. für Wien Nr. 107/2001, wird wie folgt geändert:

1. *§ 1 lautet:*

„**§ 1.** Der Einheitssatz des Anliegerbeitrages wird mit EUR 21,76 festgesetzt.“

2. *§ 3 entfällt.*

3. *§ 4 erhält die Bezeichnung „§ 3“.*

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl